



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A3, Instrument 10

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Perspektivwechsel für Finanzdienstleister

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Arbeit der Versicherungen, Banken und Sparkassen sowie der Verbraucherzentralen wächst zunehmend zusammen. Sie alle helfen - aus unterschiedlicher Perspektive- privaten Personen bei der Organisation ihrer Finanzen, bieten Lösungen an und unterstützen sie bei der Auswahl von Produkten. Auch Schuldnerberater sind täglich mit Forderungen von Finanzdienstleistern beschäftigt, denn ein Großteil der Schulden besteht bei den Banken und Sparkassen.

Angesichts zunehmend unsicherer Arbeitsplätze auch in der Finanzdienstleistungsbranche, werden Mitarbeiter der Finanzdienstleistungsunternehmen zukünftig auch Alternativen bei ihrer Tätigkeit suchen. Dazu kommt der aktuelle Wandel im Bereich der Finanzberatung:

Für die Mitarbeiter von Banken und Sparkassen eröffnet dies neue Perspektiven. Eine frühzeitige zusätzliche Qualifikation über den eigenen Bereich hinaus kann helfen, später in andere finanzdienstleistungsnahe Bereiche erfolgreich zu wechseln. Frühzeitig könnten Probleme schnell, ökonomisch und angemessen gelöst werden und das Verständnis für die Arbeit des jeweils anderen geschärft werden.

Um vorab mögliche Beschäftigungsbereiche kennenzulernen, ist ein fester Rahmen zum Austausch wichtig. Hier soll beispielsweise ermöglicht werden, dass eine Bank- oder Versicherungsmitarbeiter in einer Verbraucherzentrale der Schuldnerberatungsstelle arbeitet und umgekehrt.

Übergeordnetes Ziel des Projekts ist es, das Verständnis und Know How aber auch die Qualität der Beratung bei allen Beteiligten und die Kommunikation untereinander zu verbessern.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A3	Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen
Instrument 10	Perspektivwechsel für Finanzdienstleister
Förderziele	In krisenhaften Situationen soll der Beschäftigte im Finanzdienstleistungssektor befähigt werden, durch einen Perspektivwechsel eine Innovationsqualifizierung zu erfahren. Dadurch soll die langfristige Beschäftigungsfähigkeit von Angestellten im Finanzdienstleistungssektor gesichert werden.
Zielgruppe/n	Beschäftigte im Finanzdienstleistungssektor insbesondere von KMU (Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten)
Zeitraum	01.September 2010 bis 31. August 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2010 – 2012) stehen insgesamt bis zu 150.000 Euro zur Verfügung, davon 75.000 Euro ESF-Mittel und 75.000 Euro, die aus privaten Mitteln erbracht werden müssen. Sollte der Projektträger private Kofinanzierungsmittel – etwa durch Eigenanteile der Beschäftigten bzw. der Betriebe durch Freistellungen einbringen können - kann das Gesamtprojektvolumen um einen Anteil in gleicher Höhe zusätzlich aufgestockt werden. Angaben über den erwarteten privaten Kofinanzierungsanteil werden in der Projektbeschreibung erwartet.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Beschäftigte von Hamburger Unternehmen gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die Beschäftigte des Finanzdienstleistungssektors mit dem Ziel schulen,

- Kontakt zu anderen Bereichen der Wirtschaft zu knüpfen um so Lobbyarbeit auf einer anderen, persönlichen Ebene zu betreiben um unter anderem eine neue persönliche berufliche Zukunftsperspektive zu entwickeln;
- eine eigene Einschätzung der persönlichen beruflichen Situation zu treffen;

- eigene Ideen zur Überwindung der Krise und zur zukünftigen Aufstellung des eigenen Unternehmens zu finden, auszuarbeiten und zu verhandeln und ggf. mit ins „Heimatunternehmen“ mitzunehmen;
- Kooperationsmöglichkeiten mit anderen von der Krise betroffenen Unternehmen nutzen;
- Erfahrungsaustausch zu organisieren und darüber einen wichtigen Anteil zum lebenslangen Lernen zu leisten;
- die Integrationsfähigkeit in andere Branchen von lebenslang im Finanzsektor Beschäftigter zu erhöhen.

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in der Beratung im Bereich der Weiterbildung (erwartet werden Referenzen für das geplante Projektpersonal);
- Fundierte Kenntnisse des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums und Regelwerks;
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern;
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Beschäftigte	Anzahl	Anzahl der Beschäftigten, die eine Austauschmaßnahme erfolgreich durchgeführt haben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programm Kongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtke (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.